Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Staatssekretär Jochen Flasbarth
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Registrierung von Batterien: Forderung nach einem Vollzugsmoratorium

17. Dezember 2025

Bitkom e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Lobbyregister DE
R000672

Transparenzregister EU
5351830264-31

VDMA e. V.
Lyoner Str. 18
60528 Frankfurt am Main

Lobbyregister DE
R000802

Transparenzregister EU
9765362691-45

ZVEI e. V.
Amelia-Mary-Earhart-Str. 12
60549 Frankfurt am Main

Lobbyregister DE
R002101

Transparenzregister EU
94770746469-09

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrter Herr Flasbarth,

die im Bitkom, VDMA und ZVEI vertretenen Unternehmen haben ein hohes Interesse an einer rechtssicheren und fristgerechten Umsetzung des Batterierecht-Durchführungsgesetzes. Um vermeidbare Versorgungsengpässe für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern, bitten wir Sie nachdrücklich, kurzfristig ein Vollzugsmoratorium beziehungsweise eine Fristverlängerung um mindestens einen Monat anzuordnen.

Das am 7. Oktober in Kraft getretene Batterierecht-Durchführungsgesetz sieht eine vollständige Neuzulassung aller Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH) sowie eine erneute Registrierung sämtlicher Hersteller und Inverkehrbringer von Batterien bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) vor. Diese Umsetzung bringt zwei Herausforderungen mit sich, die sowohl die Erfüllung der unionsrechtlich und gesetzlich vorgeschriebenen Herstellerverantwortung als auch die gesamte Batteriewirtschaft erheblich gefährden.

So führen die gesetzlichen Vorgaben und die von der Stiftung EAR angewandten Bemessungsmaßstäbe dazu, dass OfHs Sicherheitsleistungen erbringen müssen, die einer mindestens vierfach überhöhten Risikoabsicherung entsprechen. Die Umsetzung dieser Anforderungen ist innerhalb der bis zum 15. Januar 2026 vorgesehenen Frist nicht realistisch möglich.

Außerdem sind alle Hersteller verpflichtet, sich bis zu diesem Datum erneut bei der Stiftung EAR zu registrieren und dabei die jeweils beauftragten OfH anzugeben. Das ist jedoch nicht flächendeckend umsetzbar: Die Zahl der bisher zugelassenen OfHs reicht nicht aus, um alle Hersteller in kurzer Zeit aufzunehmen. Aktuell gibt es zum Beispiel nur eine zertifizierte OfH für die Kategorie Gerätebatterien. Zahlreiche Unternehmen verfügen daher derzeit weder über die notwendige Planungssicherheit noch über die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Pflichten fristgerecht zu erfüllen.

Die Konsequenzen ab dem 16. Januar wären erheblich. Ohne gültige Registrierung dürften Hersteller keine Batterien mehr in Verkehr bringen, was nicht nur die Industrie, sondern auch Lieferketten, Produktionsabläufe und die Versorgung wichtiger Bereiche wie medizinische Geräte, Mobilität und Energieinfrastruktur schwer beeinträchtigen würde.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Unterzeichner dieses Schreibens jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

[redacted]